

Ordnungsmaßnahmen Grundschule

Beitrag von „Conni“ vom 22. Mai 2023 22:47

Zitat von Delenn

1. Kann man da einen Antrag auf besondere Förderung stellen o.Ä.?
 2. Kann man da als Lehrerin eine Erziehungshilfe über das Jugendamt erwirken?
 3. Kann man als Lehrer versuchen ihn bei einem Fördertzentrum für den Förderschwerpunkt emotionale Entwicklung unterzubringen?
-
1. Nein. Förderstunden gibt es, wenn ein festgestellter Förderbedarf da ist. Und zwar 1,5 pro Woche bei emotional-sozialem Förderbedarf.
 2. Nein. Hilfe über das Jugendamt gibt es auf Antrag der Eltern. Diese Hilfe ist für zu Hause zuständig, nicht für die Schule. Auch Schulhelfer gibt es nur, wenn bereits ein Förderbedarf feststeht, siehe Punkt 3.
 3. Nein. Der Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung wurde bisher erst ab Klasse 3 vergeben in Berlin. Dann gab es ein paar wenige Plätze in einem Förderzentrum "Lernen", die nahmen Kinder mit Förderbedarf "Lernen", die auch vom Verhalten her auffällig waren. Ich weiß gar nicht, ob es überhaupt noch emotional-soziale Entwicklung als Förderzentrum gibt. Seit diesem Schuljahr heißt es, dass emotional-soziale Entwicklung erst ab Klasse 5 möglich ist. Ob das alle Bezirke so machen oder nur unserer, weiß ich nicht.

An meiner ehemaligen Schule (Brennpunkt) und der jetzigen gibt es folgende Möglichkeiten:

- Kurzbeschulung, z.B. 2 Stunden, weil dem Kind (und allen anderen) mehr nicht zuzumuten ist. Funktioniert nur, wenn man die Eltern überzeugt.
- Betreuung einzeln oder in Kleingruppe über Förderstunden der Schule. D.h. die Schule muss bereit sein, Förderstunden, die z.B. Kindern mit Förderbedarf oder allgemein den Klassen zustehen, zu bündeln und dem einen Kind zukommen zu lassen. Ob dafür die Kapazitäten da sind, ist fraglich. Die Brennpunktschule, an der ich früher war, lief schon vor 5 Jahren nur noch dadurch, dass Student:innen Klassenleitungen übernommen haben.

Wir hatten allerdings gute Sonderpädagog:innen, die gut beraten haben. Auch sie waren nur ein "Tropfen auf den heißen Stein" (ca. 50 Unterrichtsstunden auf 65 Kinder mit Förderbedarf) und zwei Schulsozialarbeiter:innen. Diese haben sich letztlich auch um diese Kinder gekümmert.

Kindeswohlgefährdung lag in meinem alten Bezirk erst dann vor, wenn Kinder von Gewalt zu Hause berichteten und Gewaltmale vorweisen konnten. Alle anderen Fälle wurden nicht bearbeitet.

Ansonsten das, was ISD schreibt: Schulsozialarbeit und Jugendamt darfst du selbst einschalten. Jugendamt kannst du als Privatperson anonym informieren.